

Quereinstieg in NS

Beitrag von „hein“ vom 11. April 2011 09:47

Da haste Recht! Da steht's:

OBAS

Teil 2: Voraussetzung und Entscheidung über die Teilnahme an der Ausbildung

§ 2 Voraussetzungen für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung

(1) An der berufsbegleitenden Ausbildung kann unbeschadet der Regelung des § 4 teilnehmen, wer

(...)

2. eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,

Die ganze Verordnung unter:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Er...-10-06_OBAS.pdf